



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag** der Abgeordneten **Volker Bauer, Oliver Jörg, Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier, Norbert Dünkel, Alexander Flierl, Max Gibis, Manfred Ländner, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Dr. Hans Reichhart, Peter Tomaschko CSU**

Drs. 17/18815, 17/19331

#### **Landmaschinentechnisches Brauchtum stärken – Schlepper-Gespann-Ausfahrten mit Personentransport entkriminalisieren**

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für den Erlass einer Verordnung einzusetzen, nach der die Genehmigungsbehörden an den Landratsämtern angehalten sind, sog. Oldtimer- bzw. Schleppervereinen die benötigten Ausnahme genehmigungen für bis zu zwei Ausfahrten pro Jahr mit nichtkommerzieller Personenbeförderung von maximal acht Personen pro Anhänger auf einem Gespann aus Schlepper und dafür geeignetem Anhänger zu erteilen.

Ziel ist es, diese Fahrten mit Fahrten mit Faschingswagen zu Brauchtumsveranstaltungen gleichzustellen.

Eine Ausnahmegenehmigung soll danach erteilt werden, wenn

- die Kommune die Ausfahrten als Veranstaltung zum Erhalt kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes ausgewiesen hat,
- die Fahrtrouten vorher den jeweils zuständigen Straßenverkehrsbehörden (Gemeinde bzw. Landratsamt) bekanntgegeben und genehmigt worden sind

und wenn

- das Fahrzeug und der Fahrzeugführer den Anforderungen des „Merkblatts zur Begutachtung von Fahrzeugkombinationen zur Personenbeförderung und zur Erteilung der erforderlichen Ausnahme genehmigungen“ (VkBl 2004. S. 191 ff) entsprechen.

Die Präsidentin

I.V.

**Inge Aures**

II. Vizepräsidentin